

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 11 (1919)
Heft: 7

Artikel: Architekt und Gartenarchitekt
Autor: Schädlich, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-660527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

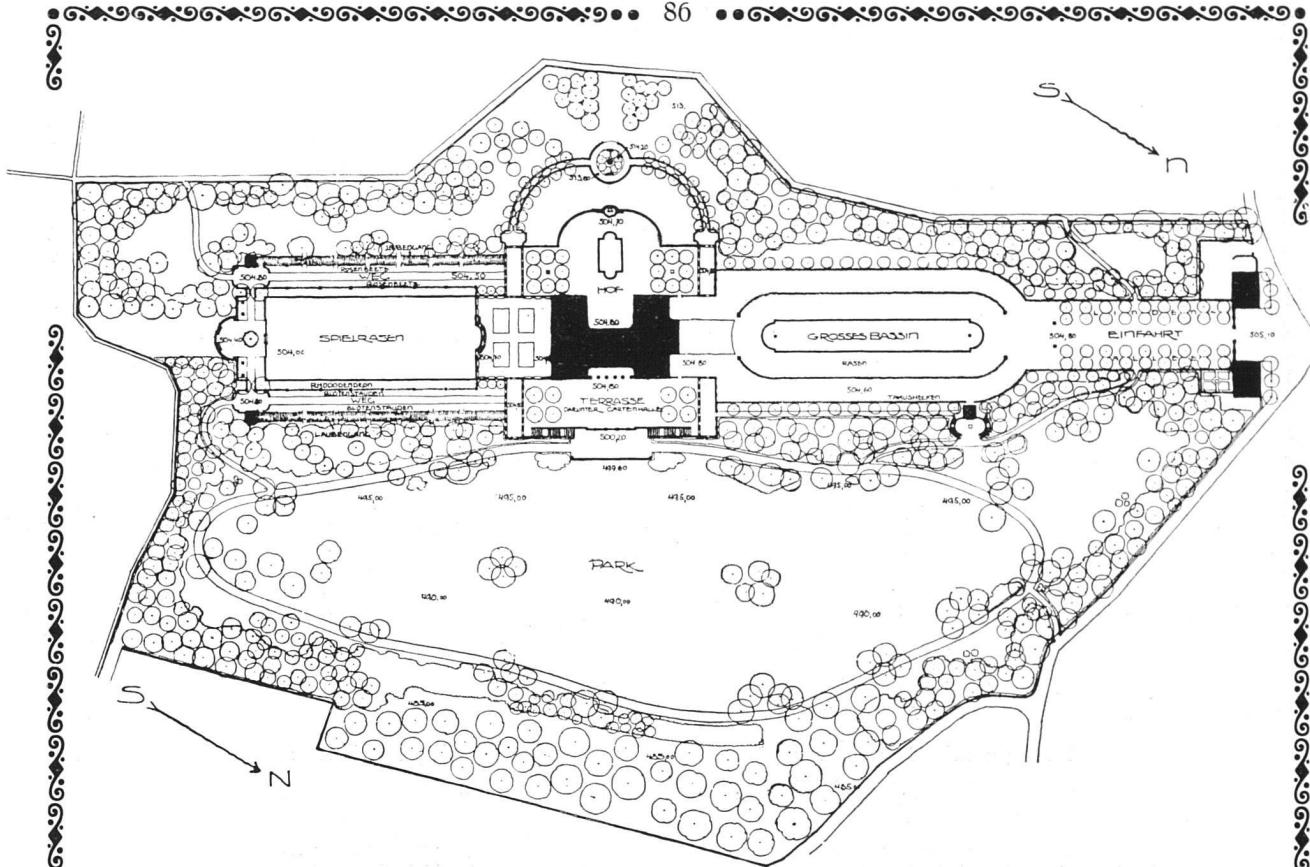
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon. — Situationsplan.

Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.

ARCHITEKT UND GARTENARCHITEKT VON PAUL SCHÄDLICH, ZÜRICH

Wir geben hier den interessanten Aeusserungen eines Gartenarchitekten Raum. Architekt und Gartenarchitekt müssen bei der Bebauung eines Grundstückes Hand in Hand zusammen entwerfen. Zu oft kommt es leider vor, dass ein Haus entworfen und in seiner Lage festgelegt wird, bevor der Gartenarchitekt konsultiert wird, der dann verzweifelt wahrnehmen muss, dass der Charakter des Grundstückes dem Hause einen andern Platz und einen andern Grundriss zugesiesen hätte. Die Gedanken eines erfahrenen Gartenarchitekten seien deshalb Architekten und Bauherrn zum Nachdenken empfohlen: mögen sie anregend wirken! — W. I.

Vor ungefähr 100 Jahren verlor die Baukunst die Fühlung mit der Gartenkunst.

In unserem Zeitalter des rastlosen Erwerbes hatte auch der Bauherr nur allzuoft keinen Sinn mehr für einen harmonischen Verein beider Künste und stand wenigstens dem Gartenbau ziemlich urteilslos gegenüber. So löste sich auch die letzte Verbindung.

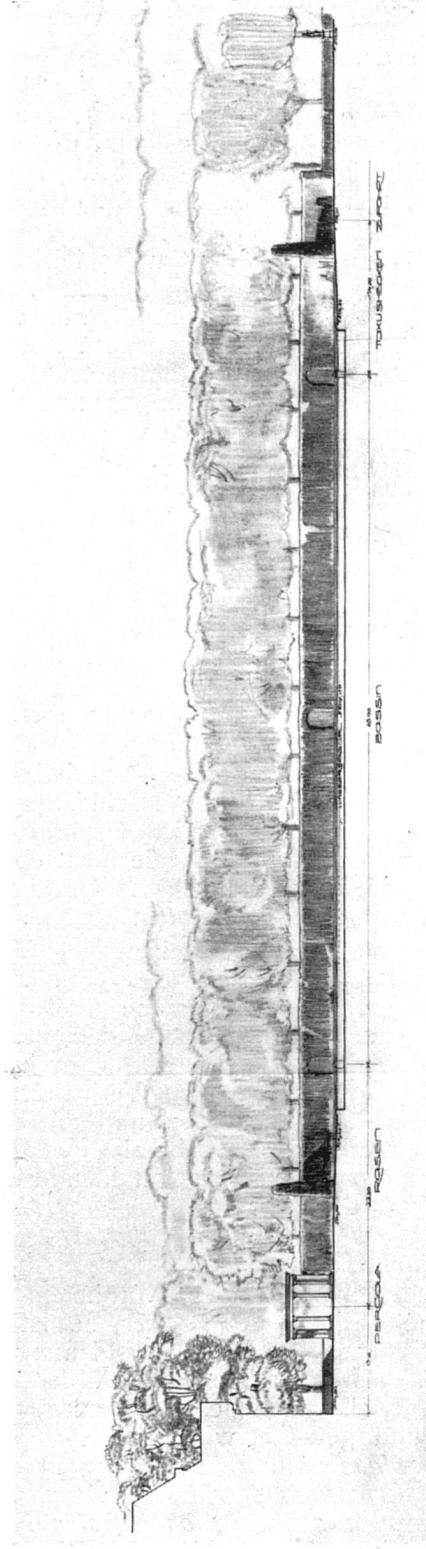
Infolge der so entstandenen Isolierung und infolge der Loslösung von der Tra-

dition verloren beide Künste den Sinn für den innigen Zusammenhang, welcher notwendigerweise zwischen ihnen bestehen sollte. Das Resultat dieser Trennung sind die zusammenhanglosen Schöpfungen der letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts und selbst noch der letzten Jahre.

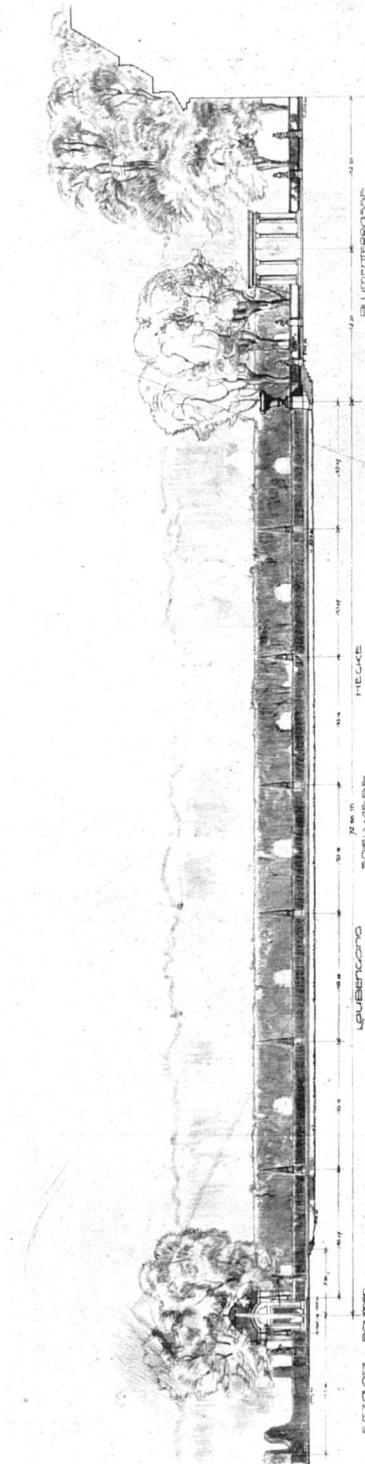
Diese Bauten werden gekennzeichnet durch einen unklaren Grundriss und willkürliche Fassadengliederungen. An solche Gebäude schliessen sich die sogen. landschaftlichen Gärten an.

Die Uebernahme des englischen Landhauses in seiner unklaren, unsymmetrischen Form verhinderte direkt die Wiedergeburt des architektonischen Hausgartens. Für diesen Haustypus ist oft der viel gelästerte Naturgarten oder Park das gegebene und einzig richtige, besonders bei grösseren Verhältnissen.

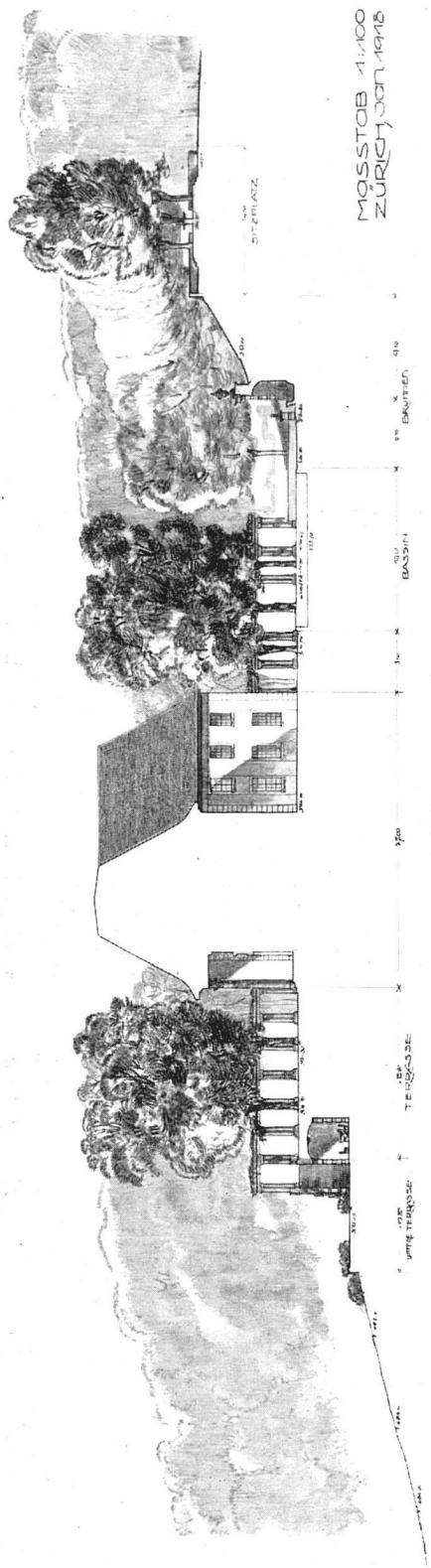
Wenn an englische Landhäuser (modern in gutem Sinne, jedoch unsymmetrisch in ihren Achsen, Aufteilungen und Grund-



Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon. — Längsschnitt, Einfahrt.



Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon. — Längsschnitt, Spielwiese.
Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.



Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.

rissen) regelmässige Gärten angegliedert werden, so ist dies sehr praktisch und heimelig. Meist jedoch nur möglich, d. h. glücklich und gut wirkend bei kleineren Verhältnissen.

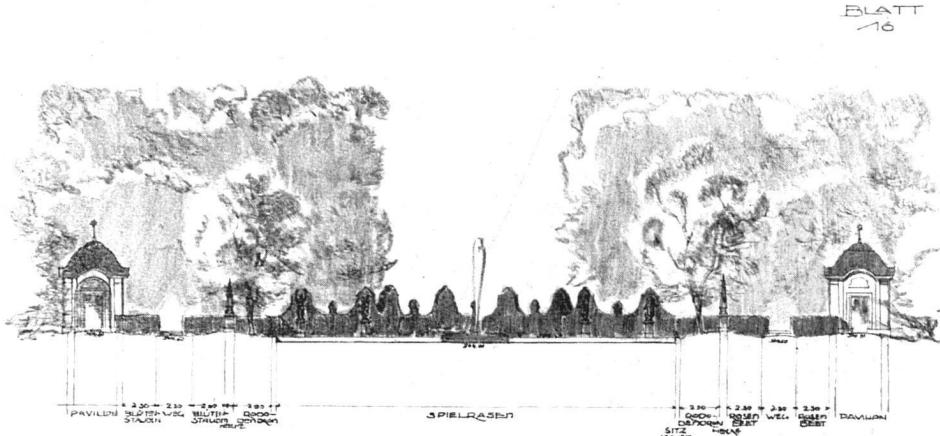
Da bei grösseren Verhältnissen das Haus als Dominante der Anlage, infolge seines unklaren Aufbaues, nicht bestimmt und klar genug wirkt, ist es als Ziel- und Ausgangspunkt grösserer Blicke und Verhältnisse ungeeignet.

Es müssen dann öfters unter Nichtberücksichtigung der Hausachsen neue Achsen geschaffen werden. Die Folge ist eine Unklarheit, ja oft Unschönheit der äusseren Räume d. h. Gartenräume. Man prüfe die Richtigkeit dieser Ausführungen nach an den italienischen Villenbauten und den neuern englischen Landhäusern. Während in Italien Haus und Garten eine Einheit bilden und das eine streng zum andern in Beziehung gestellt wird, findet man in England ein breites gemächliches Nebeneinander von Haus und Garten, wobei nur allzu oft die Terrasse das einzige Verbindungsglied bildet. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass auch heute in England der Sinn für die italienische Gestaltungsform immer stärker zum Ausdruck kommt.

Festgehalten muss werden, dass das englische Landhaus und dessen Nachbildungen infolge ihres willkürlicheren Grundrisses keinerlei Vorteile geniessen, die nicht ebenso gut in einem klaren, ruhigen Grundriss und Aufbau verkörpert werden können.

Immer aber hat letzteres Haus den Vorteil, dass sich der Garten besser und inniger mit dem Hause verbinden lässt und nicht von mehr oder weniger Zufälligkeiten in seiner Wirkung bedingt wird. Er kann immer in erprobten, guten Verhältnissen an das Haus angeschlossen und mit diesem zu einer Einheit verschmolzen werden. Immer kann das Haus Angelpunkt und Dominante der Anlage sein. *Das gute Haus macht in den allermeisten Fällen erst den guten Garten möglich.*

Verzichtet man nicht von vornherein auf eine gute Wirkung des Hauses, so ist es notwendig, dass von Beginn der Planung an das Haus als raumbildender Teil der Gesamtanlage, also auch der Gartenanlage aufgefasst und gewertet wird. *Der Architekt darf das Haus nicht als ausschliesslich körperhafte Erscheinung erfassen, Grundrisse und Fassaden ausbilden ohne festen Plan der künftigen Gartenanlage, sondern er muss, bevor an die Grundrissdisposition im Detail gedacht wird, die Wirkung des Bau-*



Landgut mit Gartenanlage in Rüschlikon. — Querschnitt, Spielwiese, südlicher Gartenabschluss.
Paul Schädlich, Gartenarchitekt, Zürich.

körpers als begrenzenden und raumbildenden Faktor des Gartenraums würdigen.

Weder die Architektur des Wohnhauses, noch die Gartenanlage soll eine selbständige Rolle spielen wollen; beide sind dienende Glieder des Gestaltungsgedankens.

Wird wieder die notwendige Verbindung zwischen Architekt und Gartenarchitekt allgemeiner sein, so werden wir auch wieder gute Gärten erhalten und vor erneutem Verflachen gesichert sein.

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU

Aus der Ziegel- und Kalksandsteinindustrie.
(Einges.) Per 1. Juli haben die geltenden Backstein- und Kalksandsteinpreise eine nicht unwesentliche Herabsetzung erfahren.

Die Reduktion ist in den derzeitigen Fabrikations- und Absatzverhältnissen nicht begründet; die Ziegel- und Kalksandsteinfabrikanten haben sich — nach Fühlungnahme mit dem eidgenössischen Amt für Arbeitslosenfürsorge — aber dennoch dazu entschlossen, in der Absicht, die begrüssenswerten, auf allgemeinen Preisabbau und Beschaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit gerichteten Tendenzen zu unterstützen und in der Hoffnung, die Nachfrage nach ihren Produkten damit beleben zu können.

Der Abschlag ist auf Zusehen hin erfolgt. Sollten die darauf gesetzten Erwartungen sich nicht erfüllen, oder sollten die Herstellungskosten — beispielsweise durch fortschreitende Steigerung der Arbeitslöhne — sich weiter erhöhen, so wären die Ziegel- und Kalksandsteinfabrikanten zu ihrem Bedauern genötigt, auf ihren Preisreduktionsbeschluss zurückzukommen.

zogen. Wenn nun noch die gegründete Wohnungsbaugenossenschaft mit Unterstützung der Gemeinde und der Industrie ihre Arbeit aufnimmt, so darf sich Aarau mit seiner Wohnungsfürsorge sehen lassen.

Basel.

Wettbewerb für ein Volkshaus. Das Baudepartement von Basel-Stadt eröffnet einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für ein Volkshaus auf dem Burgvogtei-Areal an der Rebgasse in Basel. Zu diesem Wettbewerb werden zugelassen die in Basel seit mindestens zwei Jahren niedergelassenen Architekten und die Basler Architekten in der Schweiz und im Auslande. Allfällig von den Bewerbern zugezogene Mitarbeiter müssen ebenfalls diesen Bedingungen entsprechen.

Die Entwürfe sind bis zum 15. November 1919, abends, dem Sekretariat des Baudepartements einzureichen.

Zur Prämierung von 4 bis 5 Entwürfen stehen dem Preisgericht Fr. 13,000 und Fr. 1000 für An- käufe zur Verfügung.

Die Unterlagen können gegen Hinterlage von Fr. 10 beim Sekretariat des Baudepartements bezo gen werden. Jedem Einsender eines Entwurfes wird bei der Rücksendung der hinterlegte Betrag zurück erstattet.

Bern.

Zur Förderung der Hochbautätigkeit. Der Bundesrat hat, in der Absicht, seinen im Mai gefassten Beschluss über die Förderung der Hochbautätigkeit

Aarau.

Für den Bau eines Reihenhauses, bestehend aus einem Mittelbau und zwei Seitenhäusern mit 15 Wohnungen, verlangt der Stadtrat von der Einwohnergemeindeversammlung einen Kredit von 285,000 Fr. Das Bauland wird durch die Ortsbürgergemeinde unentgeltlich abgetreten. Vier von der Stadt erstellte Doppelhäuser mit 12 Wohnungen im Kostenbetrag von 350,000 Fr. wurden dieses Frühjahr be-